

DIE EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDEN  
BRÜCK, ROTTSTOCK, GÖMNIGK, TREBITZ UND NEUENDORF

KONTAKT  
Pfarrerin Ines Jäger  
Ev. Pfarramt Brück  
Straße des Friedens 35, 14822 Brück  
0151 728 10 882  
ines.jaeger@gemeinsam.ekbo.de

Brück, den 30.10.2023

***Beschluss des Gemeindegemeinderates (G-02-08-23) zu Baumpflanzung vor der Kirche zu Gömnigk***

Der Gemeindegemeinderat der Ev. Kirchengemeinde zu Gömnigk beschließt, eine Vereinbarung mit der Stadt Brück zwecks Maßnahme der Wiederaufpflanzung der Verkehrsfläche vor der Kirchenmauer der Kirche in Gömnigk wie folgt anzustreben:

Die Ev. Kirchengemeinde zu Gömnigk sichert die Übernahme der Kosten für vier Baumhaseln (*corylus colurna*), die fachgerecht mit Wurzelschutz und Leitungsschutz eingepflanzt werden unter der gesetzlich vorgeschriebenen Anwuchspflege zu – sofern sich keine anderen Geldgebenden finden -, unter der Bedingung, dass die Stadt Brück die Bäume anschließend in ihren Bestand übernimmt.

Die betreffende Kirchengemeinde strebt eine Pflanzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt an (Herbst oder Frühjahr 2023).

Die denkmalrechtliche Erlaubnis der betreffenden Unteren Denkmalschutzbehörde und ein Sachverständigengutachten zur Baumartenwahl für dieses Vorhaben liegen vor. Der zuständige Sachbearbeiter der Straßenbaumeisterei wurde gehört, er erhob keinen Einwand.

Hochachtungsvoll

Pfarrerin Ines Jäger

i.A. des Gemeindegemeinderates Gömnigk



**Landkreis Potsdam-Mittelmark**  
Der Landrat

**Untere Denkmalschutzbehörde**

Landkreis Potsdam-Mittelmark \* Postfach 1138 \* 14801 Bad Belzig

Antragsteller

Ev. Kirchengemeinde Brück  
Frau Pfarrerin Ines Jäger  
Str. des Friedens 35  
14822 Brück

**Dienststelle:** Fachbereich 4  
Recht, Bauen, Umwelt, Kataster u. Vermessung  
Fachdienst Öff. Recht, Kommunalaufsicht,  
Denkmalschutz  
Potsdamer Str. 18 A; 14513 Teltow

**Auskunft erteilt:**  
Herr Grass

**E-Mail:**  
michael.grass@potsdam-mittelmark.de

**Telefon (Durchwahl)**                      **Telefax**  
0 33 28 318-545                              03328 318-559

**Aktenzeichen**                                      **Datum**  
**70111-23-40**                                      **08.02.2023**

Vorhaben

Veränderung einer Anlage in der engeren Umgebung eines Baudenkmals, hier: Wiederaufpflanzung  
Straßenbäume vor der Dorfkirche Gömnigk

Grundstück

Brück, Dorfstr.

Gemarkung

Gömnigk

Flur

1

Flurstück

24/2

Sehr geehrte Frau Pfarrerin Jäger,

es ergeht folgender

## **Bescheid**

### **Denkmalrechtliche Erlaubnis – AZ-Nr.: 70111 - 23 - 40**

Dem Antrag zur Wiederaufforstung der gerodeten Bäume, straßenseitig vor dem Kirchhof, wird  
stattgegeben.

Es bestehen keine denkmalfachlichen und denkmalrechtlichen Bedenken, wenn die von Ihnen geplante  
Maßnahme nach denkmalpflegerischen Grundsätzen durchgeführt wird. Das bedeutet, dass Eingriffe in die  
vorhandene Bausubstanz und Beschädigungen der Bausubstanz verhindert werden sollen, auf  
größtmöglichen Substanzerhalt geachtet wird sowie das Erscheinungsbild des Denkmals nicht wesentlich  
beeinträchtigt wird.

Die denkmalrechtliche Erlaubnis wird nach pflichtgemäßem Ermessen gemäß § 19 des Gesetzes über den  
Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Denkmalschutzgesetz - BbgDSchG- GVBl  
Land Brandenburg Nr. 9 vom 24. Mai 2004, S. 215 ff.) im Benehmen mit dem Brandenburgischen  
Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (BLDAM) **unter Auflagen** erteilt.

## **Nebenbestimmungen**

Die denkmalrechtliche Erlaubnis basiert auf den formlos übersandten Antragsunterlagen. Zur Abstimmung über fachliche und denkmalschutzrechtliche Anforderungen hat am 14.12.2022 ein Termin vor Ort stattgefunden. Die Abstimmungsergebnisse fließen in die Nebenbestimmungen mit ein. Die nachstehenden Bedingungen und Auflagen sind gemäß §36 Abs. 1 und 2 VwVfG Bestandteil und Grundlage der Erlaubnis. Die Hinweise sind bei der Ausführung zu beachten.

### **1. Bedingungen**

Keine.

### **2. Auflagen**

- a. Der Beginn und der Abschluss der Maßnahme ist jeweils rechtzeitig, hier 14 Tage vorher, bei der Unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen. Die entsprechenden Vordrucke sind diesem Schreiben beigelegt.
- b. Der Termin der Erdarbeiten ist zwei Wochen vor Baubeginn der Unteren Denkmalschutzbehörde zur Kontrolle des Bodenaushubes anzuzeigen. Das entsprechende Formblatt ist beigelegt. Sie können den Termin zum Bodenaushub an die zuständige Mitarbeiterin für Bodendenkmale, Frau Dorn, manuela.dorn@potsdam-mittelmark.de, senden.
- c. Eingriffe in die und/oder Veränderungen der konstruktiven bzw. historischen Elemente – hier: Kirchhofmauer, Fundamente, Portalgewände etc. – bedürfen der fachlichen Abstimmung und der Freigabe durch die Denkmalbehörden (BLDAM, UDB). Sollte sich bei den Arbeiten ein Eingriff oder eine Beeinträchtigung der Kirchhofmauer abzeichnen, ist die Denkmalschutzbehörde umgehend in Kenntnis zu setzen. Die Arbeiten sind zu unterbrechen. Notwendige Planungsunterlagen für Arbeiten an der Mauer oder den Fundamenten sind bei Bedarf vorzubringen.
- d. Die Bäume sind so zu setzen, dass von der Zugangsachse beidseitig ein Abstand von 3,00 m eingehalten wird (Siehe beigelegte Skizze).

### **3. Hinweise**

- a. Bei Fragen oder zur Terminabstimmung können Sie sich gern an den zuständigen Sachbearbeiter, Herrn Grass, unter der Rufnummer 03328-318545 oder per Email, michael.grass@potsdam-mittelmark.de, wenden.
- b. Sollten bei den Erdarbeiten Bodendenkmale, z.B. Steinsetzungen, Mauerwerk, Erdverfärbungen, Holzpfähle oder -bohlen, Scherben, Stein- oder Metallgegenstände, Knochen o.ä., entdeckt werden, sind diese unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum anzuzeigen (§ 11 Abs. 1 u. 2 BbgDSchG). Die aufgefundenen Bodendenkmale und die Entdeckungsstätte sind mindestens bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige, auf Verlangen der Denkmalschutzbehörde ggf. auch darüber hinaus, in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise vor Gefahren für die Erhaltung zu schützen (§ 11 Abs. 3 BbgDSchG).
- c. Archäologische Funde sind dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum zu übergeben (§ 11 Abs. 4 und § 12 BbgDSchG).

### **4. Dokumentationspflicht**

- a. Gemäß § 9 Abs. 3 BbgDSchG sind Veränderungen an Denkmälern dokumentationspflichtig. Hierzu sind spätestens sechs Wochen nach Beendigung der Maßnahmen der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Fotos zu übergeben, die den Stand vorher und nachher dokumentieren. (Sie können diese per Email an Herrn Grass, michael.grass@potsdam-mittelmark.de senden)

### Begründung

Von dem geplanten Vorhaben ist folgendes Objekt betroffen:

- Dorfkirche Gömnigk, ein spätgotischer Feldsteinbau aus dem 15. Jh., urspr. rechteckig, Ende des 19. Jh. um ein kleines rechteckiges Altarhaus aus Backstein erweitert.

Sie sind Eigentümer/Verfügungsberechtigte des o. g. Objekts. Hierbei handelt es sich gemäß §§ 1 und 2 Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz (BbgDSchG – GVBl Land Brandenburg Teil I Nr. 9 vom 24.05.2004, S. 215 ff) um ein Denkmal. Das Denkmal wurde gemäß § 3 BbgDSchG rechtskräftig, nachrichtlich unter der **Obj.-Nr.: 09190108** in die Denkmalliste des Landes Brandenburg eingetragen. Die beantragte Maßnahme stellt eine Veränderung am Denkmal, bzw. in der Umgebung des Denkmals dar. Sie bedarf daher nach § 9 Abs. 1 und gemäß § 19 des BbgDSchG einer denkmalrechtlichen Erlaubnis.

Von dem Vorhaben ist folgendes weiteres Objekt betroffen:

- Historischer Ortskern Gömnigk / Siedlung der Bronzezeit.

Hierbei handelt es sich gemäß §§ 1 und 2 Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz (BbgDSchG – GVBl Land Brandenburg Teil I Nr. 9 vom 24.05.2004, S. 215 ff) um ein Bodendenkmal, hier: Bodendenkmal **BD 30296**. Auf Grund der Geringfügigkeit von Bodeneingriffen und des bereits durch den Straßenbau gestörten Bodens sieht die Denkmalschutzbehörde im Benehmen mit dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Wünsdorf von einer begleitenden archäologischen Dokumentation ab.

### Gültigkeit

Die denkmalrechtliche Erlaubnis erlischt vier Jahre nach ihrer Erteilung. Weitere Maßnahmen oder Abweichungen von der beantragten Maßnahme sind vor Beginn der Arbeiten zu beantragen.

### Widerrufs-/Auflagenvorbehalt

Diese Erlaubnis kann jederzeit widerrufen werden, wenn der Erlaubnisnehmer gegen Auflagen dieses Bescheides verstößt (§ 49 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 VwVfG). Die Untere Denkmalschutzbehörde behält sich die nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung einer Auflage vor (§ 36 Abs. 2 Nr. 5 VwVfG).

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe/Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Potsdam-Mittelmark, Untere Denkmalschutzbehörde, Niemöllerstr. 1 in 14806 Bad Belzig einzulegen. Elektronisch kann ein Widerspruch über das besondere Behördenpostfach (beBPo) eingelegt werden; er wäre an den „Landkreis Potsdam-Mittelmark“ zu richten. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dieses Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Freundliche Grüße

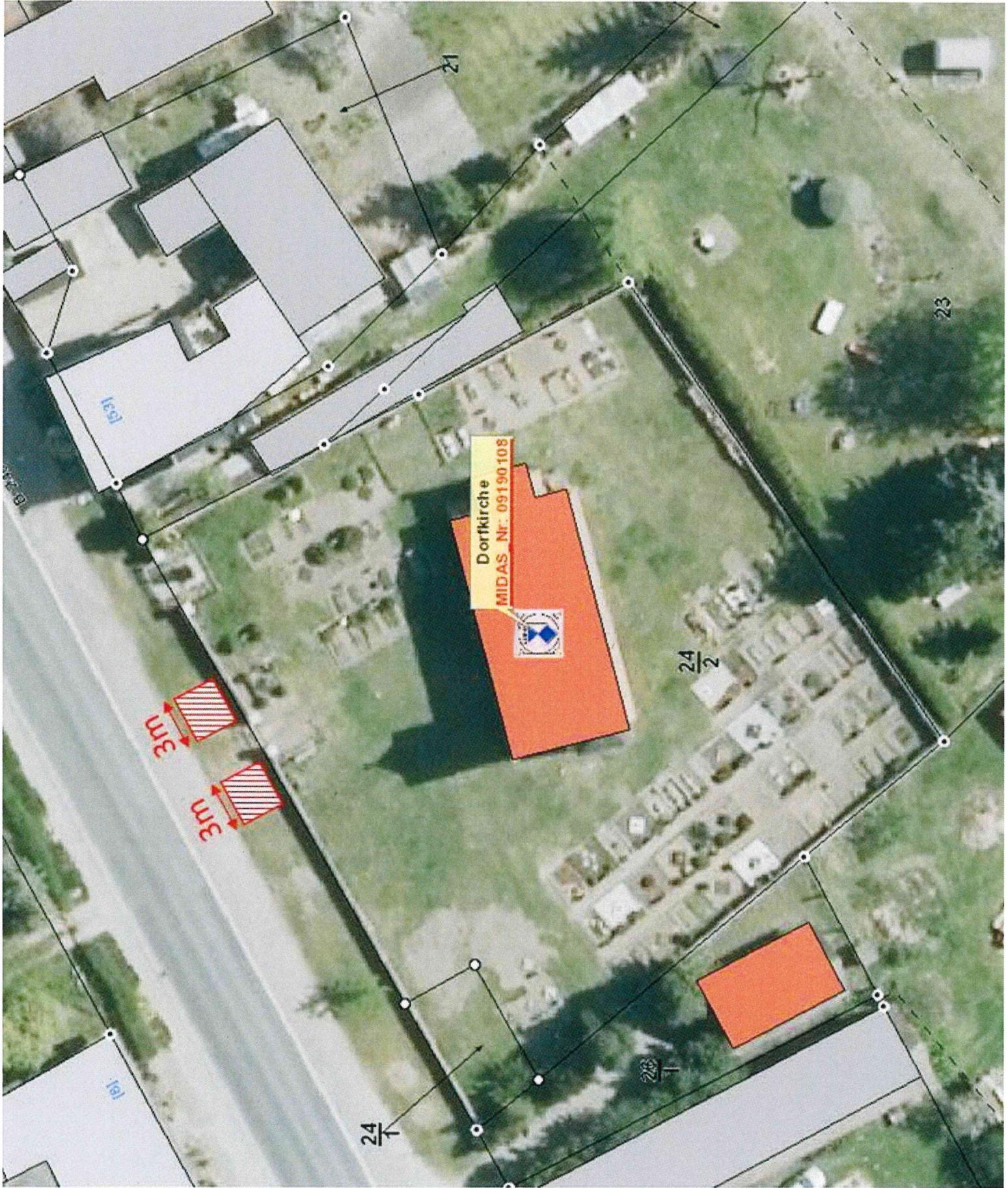
Im Auftrag



Grass

Anlage:  
Kopie per Email:

Formblätter zur Terminanzeige, Informationsblatt zum Datenschutz  
Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Herr Sven  
Jeschke



Dorfkirche  
MIDAS Nr. 09190108

3m

3m

24  $\frac{1}{2}$

24  $\frac{1}{1}$

Isele

Isele

23

23

WALDKONZEPTE | Gartenstr. 46 | 14822 Brück

Evangelisches Pfarramt Brück  
Straße d. Friedens 35  
14822 Brück

**Bearbeiter**

Christian Stuhlmann

**Fon** 033844 | 694 888

**Fax** 033844 | 694 889

**Funk** 0160 | 797 87 85

[stuhlmann@waldkonzepte.de](mailto:stuhlmann@waldkonzepte.de)

Brück | 04.01.2023

## **Betreff: Stellungnahme zur Baumartenwahl bei Kirchengemeinde Gömnigk**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zwischen der denkmalgeschützten Friedhofsmauer und dem neu errichteten Straßenkörper der B246, sollen vor der Kirche/Friedhof in Gömnigk neue Bäume gepflanzt werden. Herr Dietmar Schemel erläuterte mir die Motivation für die Baumpflanzungen und die Rahmenbedingungen bei einem Vorort Termin.

Auf der gesamten Länge könnten 5 solitäre Bäume aus meiner Sicht gut wachsen und würden das Erscheinungsbild des Friedhofes aufwerten. Zusätzlich hätten die Bäume auch eine positive mikroklimatische Wirkung und spenden im Sommer Schatten.

Vor dem Hintergrund der sich rasant ändernden Klimabedingungen, die sich innerhalb bebauter und versiegelter Flächen meist noch drastischer auswirken, kann die Baumhasel (*Corylus colurna*) für diesen Standort empfohlen werden. Sie ist genügsam in den Standortanforderungen und hat sich als Stadtbaum in der Vergangenheit gut bewährt. Die zu erwartende Aufwuchshöhe und Kronenentfaltung sind überschaubar, so dass der begrenzte Raum gut genutzt – aber nicht übernutzt wird.

In der Regel bildet die Baumhasel eine Pfahlwurzel aus, die auch skelettreiche Böden zu den wasserführenden Schichten durchdringt. Sie sollte demnach mit dem limitierten oberen Wurzelbereich zwischen Straßenkörper und Friedhofsmauer zurechtkommen und das Wurzelwachstum primär nach unten ausbilden.

Mit freundlichen Grüßen

  
WALDKONZEPTE  
Christian Stuhlmann  
Stuhlmann, Pohlers, Hagemann & Partner  
- Forstsachverständige -  
Gartenstr. 46  
14822 Brück

# HAVELLÄNDISCHE BAUMSCHULEN

VertriebsGmbH



An der B1 Nr.13a  
14542 Werder  
Tel: 03327 40902  
Fax: 03327 40903  
HavelBaum@t-online.de

Ev. Pfarramt Brück  
Pfarrerin Ines Jäger /  
Gemeindekirchenr. Gömnitz  
Straße des Friedens

14822 Brück

Angebot 0001 / 00  
Kunden Nr. 12962

Seite 1

Datum 07.08.23

| Pos | Anzahl | Artikel   | Größe | Preis  | MWST | Gesamt |
|-----|--------|---|-------|--------|------|--------|
| 1   | 4      | Corylus colurna<br>Baumhasel<br>H 3xv mDb   | 12-14 | 225.00 | J    | 900.00 |
| 2   | 4      | Corylus colurna<br>Baumhasel<br>H 3xv mDb   | 14-16 | 275.00 | J    | NEP    |
| 3   | 1      | Lieferpauschale   |       | 40.00  | J    | 40.00  |
| 4   |        |   |       |        |      |        |
| 5   |        | Pflanzarbeiten  |       |        |      |        |
| 6   | 4      | PFLANZERDE<br>Rindenhumus/Grünkompost   |       | 29.00  | J    | 116.00 |
| 7   | 4      | Bäume H 3xv mit Ballen pflanzen<br>inkl. Pflanzschnitt, Gießränder<br>anlegen, 1x anwässern |       | 155.00 | J    | 620.00 |
| 8   | 4      | 2 Baumpfähle setzen / Baum anbinden   |       | 39.00  | J    | 156.00 |
| 9   | 4      | Wurzelschutzsperre HDPE 700mm x 2mm<br>7m / Baum<br>inkl. Verschlusschiene und Einbau       |       | 175.00 | J    | 700.00 |

HAVELLÄNDISCHE BAUMSCHULEN  
VertriebsGmbH

An der B1 Nr.13a  
14542 Werder  
Tel: 03327 40902  
Fax: 03327 40903  
HavelBaum@t-online.de

Ev. Pfarramt Brück  
Pfarrerin Ines Jäger /  
Gemeindekirchenr. Gömnigk  
Straße des Friedens

14822 Brück

Angebot 0001 / 00

Kunden Nr. 12962

Seite 2

Datum 07.08.23

|                      |         |     |         |
|----------------------|---------|-----|---------|
| Gesamtpreis          |         | EUR | 2532.00 |
| J: + 19.0 % Mwst von | 2532.00 | EUR | 481.08  |
| Brutto Gesamtpreis   |         | EUR | 3013.08 |

NEP: Alternativposition, nur Einzelpreis # EG-Pflanzenpass  
H: Hochstamm ha: Halbstamm 10-12: Stammumfang in cm

Wir würden uns freuen, wenn Ihnen unser Angebot zusagt  
und verbleiben mit freundlichen Grüßen

HAVELLÄNDISCHE BAUMSCHULEN

Email: havelbaum@t-online.de

Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.  
Wir senden Ihnen diese auf Anforderung gerne zu.

DIE EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDEN  
BRÜCK, ROTTSTOCK, GÖMNIGK, TREBITZ UND NEUENDORF

KONTAKT  
Pfarrerin Ines Jäger  
Ev. Pfarramt Brück  
Straße des Friedens 35, 14822 Brück  
0151 728 10 882  
ines.jaeger@gemeinsam.ekbo.de

Brück, den 30.10.2023

***Antrag an Stadtverordnetenversammlung Brück in Ergänzung zum internen  
Gemeindekirchenratsbeschluss 02-08-23***

Für die Kosten der Wiederaufpflanzung der Verkehrsfläche vor der Kirchenmauer der Kirche in Gömnigk in Höhe von rund 3000,00 € beantragen wir auf Grundlage der Beschlussfassung der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 7. November 2021 eine Übernahme der Wiederaufpflanzungskosten in Höhe von 20%.

Der günstigste Kostenvoranschlag ist diesem Antrag beigelegt.

Hochachtungsvoll

Pfarrerin Ines Jäger

i.A. des Gemeindekirchenrates Gömnigk

DIE EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDEN  
BRÜCK, ROTTSTOCK, GÖMNIGK, TREBITZ UND NEUENDORF

KONTAKT  
Pfarrerin Ines Jäger  
Ev. Pfarramt Brück  
Straße des Friedens 35, 14822 Brück  
0151 728 10 882  
ines.jaeger@gemeinsam.ekbo.de

Brück, den 30.10.2023

### ***An die Stadtverordnetenversammlung***

Seit Jahrhunderten gehörten die Kastanienbäume vor der Kirche in Gömnigk zum Erscheinungsbild des Dorfes dazu. Daher befürwortet die Kirchengemeinde eine Wiederaufpflanzung vor der Kirchenmauer. Sie erhöht, die Attraktivität des Dorfes und beeinflusst das Mikroklima auf der gepflasterten Straße positiv. Auf Grund der klimatischen Änderungen hat sich die Kirchengemeinde für die Baumhasel als klimatisch angepassten Ersatz für die vorherigen Kastanienbäume entschieden, auch um einen sinnvollen Beitrag zum Umweltschutz im 21. Jh. zu leisten.

Hochachtungsvoll

Pfarrerin Ines Jäger

i.A. des Gemeindegemeinderates Gömnigk